

Sicherhelts-Nummer: 234820003717

Finanzamt Verden (Aller) * Postfach 13 40 * 27263 Verden

Finanzamt Verden (Aller)

Firma Die Maurermeister Semmler & Jung GmbH Wittloher Dorfstr. 18 27308 Kirchlinteln

> Bearbaltet von Frau Joost-Stricks

ZIN. 211

the Zeichen, thre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04231) 919 -

Verden

48/201/01020

207

13. Dezember 2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Die Maurermeister Semmler& Jung GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Wittloher Dorfstr. 18, 27308 Kirchlinte	ln	
wird higewit ha			

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. I EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstrebäude

(Joost-Stricks)

(04231) 919 - 0 Telefax (04231) 91 93 10 Sprechzetten Mo. - Fr, 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach

Oberweisung an Dautsche Bundesbank Fill, Hannovar, IBAN DE21 2500 0000 0025 0015 37, BIC MARKDEF1250 Krelesparkasse Verden, IBAN DE83 2915 2670 0010 0007 78, BIC BRLADE21VER

LEI

E-Mail: Poststelle@fa-ver_niedersachsen.de

Nutzen Sie des elektronische Serviceangebot ihrer Steuerverwaltung: www.eister.de

Internet: www.ofd.nledemachsen.de